

# RS OGH 2004/7/6 4Ob100/04s

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 06.07.2004

## Norm

KO §31 Abs1 Z2 zweiter Fall

## Rechtssatz

Werden Zahlungen eines Dritten (hier: im Zusammenhang mit einer Umschuldung) unter treuhänderischer Bindung geleistet, sind sie anfechtungsfest. In diesem Fall waren die der kreditgebenden Bank zugeflossenen Mittel nämlich nicht dazu bestimmt, ins Eigentum des späteren Gemeinschuldners überzugehen und sind damit nicht allen seinen Gläubigern zur Verfügung gestanden.

## Entscheidungstexte

- 4 Ob 100/04s

Entscheidungstext OGH 06.07.2004 4 Ob 100/04s

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2004:RS0119144

## Dokumentnummer

JJR\_20040706\_OGH0002\_0040OB00100\_04S0000\_002

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)